

Beschluss:

1. Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 – 2026 mit verbindlicher Planung für 2027 (Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
3. Die beigefügten Datenausdrucke mit Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.